

Ermittlung des zu erwarteten Nutzwärmebedarfs und der voraussichtlichen Jahreskosten

1. Hauptwärmeerzeuger Nachtspeicheröfen:

Jährlicher Heizstrombedarf in kWh pro Jahr

Baujahr Kessel	Alter in Jahren	4.000	5.800	7.600	9.400	11.200	13.000	14.800	16.600	18.400	20.200	22.000	23.800	25.600
1983 - 2018	40 - 5	3.600	5.200	6.800	8.500	10.100	11.700	13.300	14.900	16.600	18.200	19.800	21.400	23.000

2. Zweiter Wärmeerzeuger Kaminöfen:

Jährlicher Holzbedarf in Raummeter pro Jahr

Baujahr Kessel	Alter in Jahren	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1983 - 2018	40 - 5	1.100	2.100	3.200	4.200	5.300	6.300	7.400	8.400	9.500	10.500	11.600	12.600	13.700

3. Gesamt Nutzwärmebedarf:

Nutzwärmebedarf: Wert aus 1. + Wert aus 2. = Ihr Ergebnis: kWh/a

4. Zuordnung Ihres Gebäudes in eine Gebührenzone:

Markieren Sie hier Ihr Ergebnis des zuvor ermittelten Nutzwärmebedarfs. Runden Sie zur nächst höheren Zahl auf. In den Zeilen unter dem Nutzwärmebedarf können Sie die zugehörige Leistung sowie die Zuordnung zu der Gebührenzone ermitteln.

Nutzwärmebedarf in kWh/a		6.000	8.000	10.000	12.000	14.000	16.000	18.000	20.000	22.000	24.000	26.000	28.000	30.000
Ohne WWB	Entspricht folgender Leistung in kW	5	6	8	9	11	12	14	15	17	18	20	21	23
	Gebührenzone:	I			II				III					

5. Ermittlung ihrer Voraussichtlichen Gebührenhöhe:

A	Gebührenzone:	I	II	III	Gebührenzone:	<input type="text"/>
	Grundgebühr:	696,00 €	960,00 €	1.440,00 €	Grundgebühr:	<input type="text"/>
						+
B	Messgebühr:	200 €	200 €	200 €	Messgebühr:	200 €
		Ergebnis Nutzwärmebedarf*		Arbeitsgebühr:		+
		*				
C	Arbeitsgebühr:	<input type="text"/>	x	0,108 €/kWh	=	<input type="text"/>
					=	<input type="text"/>
					Ergebnis Jahreskosten:	<input type="text"/>
						÷ 12
					Ergebnis monatlicher Abschlag:	<input type="text"/>

Einmalige Gebühren:

Unabhängig der Gebührenzone fallen nach Inbetriebnahme einmalige Kosten, in Form einer Hausanschlusskostenpauschale von **8.000 €** an. Die Ortsgemeinde hält sich vor jeden Anschlussnehmer einen Rabatt von **1.000 €** auf die Hausanschlusskosten zu gewähren.

*sollten Sie nach dem Anschluss an die Nahwärme, Ihren Kamin weiter nutzen wollen, reduziert sich Ihr Nutzwärmebedarf für die Berechnung der Arbeitsgebühr (5. C) um den ermittelten Wert aus 2.. Die Leistungsberechnung in 4. bleibt hiervon unberücksichtigt.

** Sie beabsichtigen nach dem Anschluss an die Nahwärme neben der Raumwärme auch Ihrer Warmwasserbereitung über die Nahwärme zu beziehen? Der Nutzwärmebedarf wird je nach Warmwasserbedarf um 20-30% steigen. Bitte multiplizieren Sie Ihr Ergebnis aus 3. mit 1,25 und tragen dieses in 5.C ein. Die Leistungsermittlung in 4. bleibt hiervon unberührt.

***Bitte beachten Sie, dass für den Umstieg auf die Nahwärme, sowie deren Nutzung, ein zentral Heizungssystem, bestehend unter anderem aus Rohrleitung, Heizflächen, in Ihrem Gebäude aufgebaut werden muss. Um den Investitionsbedarf abschätzen zu können, empfiehlt es sich ein Angebot eines regionalen Heizungsbauers für diese Arbeiten einzuholen. Die vorgenannten. Arbeiten sind bei einem Anschluss an das Nahwärmenetz über den Bund förderfähig.